

Beschlussvorlage Nr. 033/2009	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 10., 20., 32., 40., 60.5		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	19.03.2009	Beschlussfassung

Betreff:

Konjunkturpaket II: Projekte der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, für die in der Anlage 033/2009-01 enthaltenen und nach Prioritäten geordneten Investitionsmaßnahmen der Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Allgem. Infrastruktur (jeweils lfd. Nr. 1) Förderanträge nach den Bestimmungen des Konjunkturpaketes II beim Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zu stellen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung für die in der Anlage 033/2009-01 aufgelisteten Reservemaßnahmen der Prioritätenliste (Bildungsinfrastruktur lfd. Nr. 2 u. Allgemeine Infrastruktur lfd. Nr. 2 – 8), falls eine der unter Nr. 1 genannten Maßnahmen aus sachlichen Gründen nicht förderfähig ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die mit der Beantragung zur Förderung verbundenen aufzubringenden Eigenmittel über eine überplanmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 unter Berücksichtigung der unter Nr. 1. genannten Maßnahmen entsprechend der Anlagen 033/2009-02: Finanzplan u. 033/2009-03: Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	
Haushaltsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeausgaben (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeinnahmen (jährlich)	

Aus dem Konjunkturpaket II (KP II) des Bundes einschließlich der Landesmittel sollen der Stadt Heidenau nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Zeitraum von 2009 bis 2010 bis zu ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden, die mit gemeindlichen Eigenmitteln von ca. 300 TEUR zu ergänzen sind (Verteilung: Bund / Land = 80 %, Kommune = 20 %).

Nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2008 ist eine Deckung og. kommunalen Eigenanteils im Haushaltsjahr 2009 durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich.

Für das Haushaltsjahr 2009 ist für die nach der VwV KommInfra2009 geförderten Maßnahmen die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich; die notwendigen Ausgaben sind ausnahmsweise als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

Für den Nachweis der Finanzierung ist die Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms gem. § 80 SächsGemO unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der Prioritätenliste durch den Stadtrat zu beschließen.

Um bei Nicht- / Teilbewilligung von priorisierten Maßnahmen flexibel reagieren zu können, beinhaltet die Prioritätenliste Reservemaßnahmen, die nach den Grundsätzen der VwV KommInfra2009 erarbeitet worden sind.

Erläuterung:

Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) / Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KommInfra2009)

Mit Beschlussfassung vom 26.02.2009 (Beschlussvorlage 022/2009) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen nach VwV KommInfra2009 (Entwurf) und die Finanzierung der Maßnahmen über eine Entnahme aus der Rücklage beschlossen.

Die grundlegenden Erläuterungen der Beschlussvorlage 022/2009 gelten unverändert fort; zwischenzeitlich hat sich aus der Konkretisierung des Entwurfes der VwV KommInfra2009 ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Allgemeine Infrastruktur ergeben. Die Änderungen erfordern eine neue Beschlussfassung der Prioritätenliste durch den Stadtrat.

Danach ist eine Investitionsmaßnahme für die Sporthalle Ernst-Schneller-Str. nur im Förderbereich Allgemeine Infrastruktur möglich.

Für die Investitionsmaßnahme an der Grundschule "Bruno-Gleißberg" innerhalb des Förderbereiches Bildungsinfrastruktur muss ein Anteil von rd. 51 % der Maßnahmekosten auf die Verbesserung des Wärmeschutzes entfallen; die übrigen Maßnahmekosten können für die Sanierung von Sanitäranlagen verwendet werden.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung wird den geänderten Anforderungen der VwV KommInfra2009 Rechnung getragen.

Mit der nun vorliegenden Beschlussfassung 033/2009 wird die Beschlussfassung des Stadtrates vom 25.02.2009 (Beschlussvorlage 022/2009) ersetzt.

Anlagen:

Anlage 033/2009-01: Stadt Heidenau – Prioritätenlisten der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

Anlage 033/2009-02: Finanzplanung (Fortschreibung)

Anlage 033/2009-03: Investitionsprogramm (Fortschreibung)

.....
Jacobs
Bürgermeister